



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 18.12.2023

Kosten für Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte im Landkreis Altötting

Auf die Anfrage des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD) „Kosten für angemietete Asylunterkünfte der oberbayerischen Landkreise“ mit der Einreichungsnummer 88887 (Drucksachenummer noch nicht vergeben) legte die Staatsregierung offen, dass im Landkreis Altötting im Jahr

- 2023: 2.679.247,44 Euro Kosten für angemietete Asylunterkünfte angefallen seien, für
- 2022: 1.611.893,85 Euro, für
- 2021: 673.684,90 Euro und für
- 2020: 684.350,28 Euro.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1. | Kosten für angemietete Asylunterkünfte im Landkreis Altötting | 3 |
| 1.1 | Wie hoch waren die Kosten für angemietete Asylunterkünfte im oberbayerischen Landkreis Altötting seit inklusive 2014 (bitte – außer für die bereits im Vorspruch aufgelisteten Jahre – jahresweise aufschlüsseln und für 2023 für das gesamte Jahr offenlegen)? | 3 |
| 1.2 | Wie hoch waren die jährlichen Kosten für Reparatur- und Renovierungsarbeiten für die in Frage 1.1 abgefragten angemieteten Asylunterkünfte im oberbayerischen Landkreis Altötting seit inklusive 2014? | 3 |
| 1.3 | Wie hoch waren die jährlichen Kosten für Dienstleister zur Betreuung für die in Frage 1.1 abgefragten angemieteten Asylunterkünfte im oberbayerischen Landkreis Altötting seit inklusive 2014 (bitte die hierdurch beglichenen Arten von Dienstleistungen, z. B. Wachschatz etc., offenlegen)? | 4 |
| 2. | Anzahl der Altverträge und Neuverträge | 4 |
| 2.1 | Wie viele Mietverträge liefen in jedem der in Frage 1.1 abgefragten Jahre aus? | 4 |
| 2.2 | Wie viele Mietverträge wurden in jedem der in Frage 1.1 abgefragten Jahre neu abgeschlossen? | 4 |
| 2.3 | Über welche Zeiträume wurden die im Jahr 2023 neu abgeschlossenen Mietverträge geschlossen? | 4 |

3.	Kosten pro Stadt/Gemeinde	5
3.1	Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Kosten für angemietete Asylunterkünfte im Landkreis Altötting in jedem der in Frage 1 abgefragten Jahre in jede der Städte/Gemeinden des Landkreises aus?	5
3.2	Auf wie viele angemietete Objekte pro Stadt/Gemeinde verteilen sich die in Frage 3.1 abgefragten Kosten im Jahr 2023?	5
3.3	Welche Stelle im Landratsamt Altötting schließt die in Frage 3.1 abgefragten Mietverträge ab?	5
4.	Welche der Gemeinden des Landkreises Altötting hat im Jahr 2023 gegenüber dem Landrat/der Staatsregierung eine Überlastungsanzeige betreffend der Unterbringung der in den Fragen 1 bis 3 abgefragten Personen bekannt gegeben?	5
5.	Wie viele der in den Fragen 1.1 und 2.2 abgefragten Mietverträge wurden in jedem der Jahre 2020; 2021; 2022; 2023 mit der Burghäuser Wohnbau GmbH geschossen?	5
6.	Wie lauten die in den Fragen 1 bis 5 abgefragten Zahlen für „Fehlbeleger“ (falls nicht separat erhoben, bitte diese Angaben bei den Fragen 1 bis 5 mitbeantworten)?	5
7.	Wie lauten die in den Fragen 1 bis 5 abgefragten Zahlen für „Ukraine-flüchtlinge“ (falls nicht separat erhoben, bitte diese Angaben bei den Fragen 1 bis 5 mitbeantworten)?	5
8.	Gründe für die überproportionale Steigerung im Landkreis Altötting	6
8.1	Welche Erklärung hat die Staatsregierung zu der im Vergleich zu Oberbayern und zu anderen Landkreisen überproportionalen Steigerung der Ausgaben für Mietobjekte für Asylanten etc. im Landkreis Altötting?	6
8.2	Wann hat der Landrat einer verstärkten Aufnahme der abgefragten Personen zugestimmt, mit der Folge, dass sich die Mietausgaben für diesen Personenkreis in vier Jahren von 684.350,28 Euro auf 2.679.247,44 Euro praktisch vervierfacht haben?	6
8.3	Sind in den in den Fragen 1 bis 7 abgefragten Zahlen auch Mietzahlungen für Container, Belegung von städtischen Grundstücken für Containersiedlungen etc. enthalten?	6
	Anlage zu Frage 1.1 – Ist-Ausgaben des Landratsamts (LRA) Altötting	7
	Anlage zu Frage 1.2 – Ist-Ausgaben des LRA Altötting	8
	Anlage zu Frage 1.3 – Ist-Ausgaben des LRA Altötting	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 24.01.2024

1. Kosten für angemietete Asylunterkünfte im Landkreis Altötting

1.1 Wie hoch waren die Kosten für angemietete Asylunterkünfte im oberbayerischen Landkreis Altötting seit inklusive 2014 (bitte – außer für die bereits im Vorspruch aufgelisteten Jahre – jahresweise aufschlüsseln und für 2023 für das gesamte Jahr offenlegen)?

Die Ausführungen in der Vorbemerkung zu dieser Anfrage beziehen sich auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 12.12.2023 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD) vom 26.10.2023, bei der die Nettomietausgaben (2020–2023 mit Stand: 10.11.2023) aufgeführt wurden, die unmittelbar über den Staatshaushalt im Integrierten Haushalts- und Kassenverfahren (IHV) auf der Haushaltsstelle Kapitel 03 13 Titel 518 01 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume – nachfolgend 03 13/518 01) verbucht wurden. Die vergleichbaren Zahlen für den Zeitraum ab 2014 des Landratsamts Altötting sind in der beiliegenden Tabelle abgebildet. Eine Aufteilung der im Rahmen der Kostenerstattung nach Art. 8 Aufnahmegesetz (AufnG) geleisteten vergleichbaren Mietkosten ist nicht vorhanden und ist in der zur Verfügung stehenden Zeit sowie mit einem vertretbaren Aufwand, auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts, nicht darstellbar. Gleiches gilt für die durch die Regierung von Oberbayern betriebenen Asylunterkünfte im Landkreis Altötting.

1.2 Wie hoch waren die jährlichen Kosten für Reparatur- und Renovierungsarbeiten für die in Frage 1.1 abgefragten angemieteten Asylunterkünfte im oberbayerischen Landkreis Altötting seit inklusive 2014?

Zum Bauunterhalt gehören alle Maßnahmen, die der Instandhaltung und Instandsetzung der baulichen Anlagen und der Außenanlagen mit dem Ziel der Gewährleistung der Gebrauchsfähigkeit für die bestehende Nutzung dienen, darüber hinaus jedoch keine wesentlichen Wertsteigerungen oder eine Standardhebung zur Folge haben. Die Gesamtausgaben für den Bauunterhalt, die unmittelbar über den Staatshaushalt auf der Haushaltsstelle 03 13/519 01 durch das Landratsamt Altötting seit 2014 verbucht wurden, sind in der beiliegenden Tabelle aufgezeigt. Eine Aufteilung der im Rahmen der Kostenerstattung nach Art. 8 AufnG geleisteten vergleichbaren Bauunterhaltskosten ist nicht vorhanden und ist in der zur Verfügung stehenden Zeit sowie mit einem vertretbaren Aufwand, auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts, nicht darstellbar. Gleiches gilt für die durch die Regierung von Oberbayern betriebenen Asylunterkünfte im Landkreis Altötting.

1.3 Wie hoch waren die jährlichen Kosten für Dienstleister zur Betreuung für die in Frage 1.1 abgefragten angemieteten Asylunterkünfte im oberbayerischen Landkreis Altötting seit inklusive 2014 (bitte die hierdurch beglichenen Arten von Dienstleistungen, z. B. Wachschatz etc., offenlegen)?

Die Gesamtausgaben für die Sicherheit, die unmittelbar über den Staatshaushalt auf der Haushaltsstelle 03 13/517 11 durch das Landratsamt Altötting seit 2018 verbucht wurden, sind in der beiliegenden Tabelle aufgezeigt. Eine Aufteilung der im Rahmen der Kostenerstattung nach Art. 8 AufnG geleisteten vergleichbaren Ausgaben für Sicherheit ist nicht vorhanden und ist in der zur Verfügung stehenden Zeit sowie mit einem vertretbaren Aufwand, auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts, nicht darstellbar. Gleiches gilt für die durch die Regierung von Oberbayern betriebenen Asylunterkünfte im Landkreis Altötting.

Für den Zeitraum 2014 bis einschl. 2017 wurden Ausgaben für Sicherheit, soweit solche angefallen sind, auf der Haushaltsstelle 10 53/517 01 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume) verbucht. Eine Aufteilung der Ausgaben für die Sicherheit ist in der abgefragten Form nicht vorhanden und ist in der zur Verfügung stehenden Zeit sowie mit einem vertretbaren Aufwand, auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts, nicht darstellbar. Gleiches gilt für die Kostenerstattung nach Art. 8 AufnG und die durch die Regierung von Oberbayern betriebenen Asylunterkünfte im Landkreis Altötting.

2. Anzahl der Altverträge und Neuverträge

2.1 Wie viele Mietverträge liefen in jedem der in Frage 1.1 abgefragten Jahre aus?

Die Mietverträge wurden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Über die Anzahl der Kündigungen und Aufhebungsverträge wird keine Statistik geführt. Sie liegen daher nicht in statistisch auswertbarer Form vor. Zum Stand: 31.12.2023 liefen im Landkreis Altötting 187 Mietverträge zu dezentralen Asylbewerberunterkünften. Im Laufe des Jahres 2023 wurden insgesamt 11 Mietverträge gekündigt bzw. aufgelöst.

2.2 Wie viele Mietverträge wurden in jedem der in Frage 1.1 abgefragten Jahre neu abgeschlossen?

Die Daten liegen nicht in statistisch auswertbarer Form vor. In 2023 wurden 48 Mietverträge neu abgeschlossen.

2.3 Über welche Zeiträume wurden die im Jahr 2023 neu abgeschlossenen Mietverträge geschlossen?

Auf unbestimmte Zeit.

3. Kosten pro Stadt/Gemeinde

3.1 Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Kosten für angemietete Asylunterkünfte im Landkreis Altötting in jedem der in Frage 1 abgefragten Jahre in jede der Städte/Gemeinden des Landkreises aus?

Eine Aufteilung der Nettomietausgaben ist in der abgefragten Form nicht vorhanden und ist in der zur Verfügung stehenden Zeit sowie mit einem vertretbaren Aufwand, auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts, nicht darstellbar.

3.2 Auf wie viele angemietete Objekte pro Stadt/Gemeinde verteilen sich die in Frage 3.1 abgefragten Kosten im Jahr 2023?

Auf insgesamt 198 dezentrale Unterkünfte im Jahr 2023.

3.3 Welche Stelle im Landratsamt Altötting schließt die in Frage 3.1 abgefragten Mietverträge ab?

Das Sachgebiet 34, Sozialwesen.

4. Welche der Gemeinden des Landkreises Altötting hat im Jahr 2023 gegenüber dem Landrat/der Staatsregierung eine Überlastungsanzeige betreffend der Unterbringung der in den Fragen 1 bis 3 abgefragten Personen bekannt gegeben?

Eine Überlastungsanzeige eines Bürgermeisters im Landkreis Altötting im Jahr 2023 ist nicht aktenkundig.

5. Wie viele der in den Fragen 1.1 und 2.2 abgefragten Mietverträge wurden in jedem der Jahre 2020; 2021; 2022; 2023 mit der Burghauser Wohnbau GmbH geschlossen?

Es wurden keine Mietverträge mit der Burghauser Wohnbau GmbH in den genannten Jahren geschlossen.

6. Wie lauten die in den Fragen 1 bis 5 abgefragten Zahlen für „Fehlbeleger“ (falls nicht separat erhoben, bitte diese Angaben bei den Fragen 1 bis 5 mitbeantworten)?

Es sind derzeit 729 Fehlbeleger im Landkreis Altötting untergebracht. Die Unterbringungskosten für Fehlbeleger sind in den Beträgen der Antwort zu Frage 1.1 enthalten.

7. Wie lauten die in den Fragen 1 bis 5 abgefragten Zahlen für „Ukraine-flüchtlinge“ (falls nicht separat erhoben, bitte diese Angaben bei den Fragen 1 bis 5 mitbeantworten)?

Derzeit sind 231 Personen als Kriegsflüchtling aus der Ukraine in dezentralen Unterkünften untergebracht. Eine Unterbringung ukrainischer Kriegsflüchtlinge erfolgte erst

mit Ausbruch des Ukrainekrieges im Jahre 2022, daher gibt es keine einschlägigen Werte für die Jahre ab 2014 bis Ende 2021. Abschließende Zahlen zu Frage 1.1 liegen noch nicht vor.

8. Gründe für die überproportionale Steigerung im Landkreis Altötting

8.1 Welche Erklärung hat die Staatsregierung zu der im Vergleich zu Oberbayern und zu anderen Landkreisen überproportionalen Steigerung der Ausgaben für Mietobjekte für Asylanten etc. im Landkreis Altötting?

Entsprechend dem Innenministeriellen Schreiben (IMS) vom 03.11.2022 erfolgen keine Vorlagen für die Anmietung von dezentralen Unterkünften unter 300 Plätzen. Dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sind keine vorlagepflichtigen Liegenschaften inkl. Kleiner Baumaßnahmen und darüber hinaus im Landkreis Altötting bekannt.

8.2 Wann hat der Landrat einer verstärkten Aufnahme der abgefragten Personen zugestimmt, mit der Folge, dass sich die Mietausgaben für diesen Personenkreis in vier Jahren von 684.350,28 Euro auf 2.679.247,44 Euro praktisch vervierfacht haben?

Das Landratsamt Altötting ist im Rahmen von Art. 6 Abs. 1 Satz 3 AufnG bzw. der Asyldurchführungsverordnung als eigene staatliche Aufgabe zur Unterbringung verpflichtet. Eine verstärkte Aufnahme von Asylbewerbern beruht daher auch nicht auf einer Willensäußerung des Landrats, sondern vor allem auf dem erhöhten Zugang an Asylbewerbern, der sich auf alle Bundesländer und innerhalb Bayerns auf alle Landkreise und kreisfreien Städte auswirkt.

8.3 Sind in den in den Fragen 1 bis 7 abgefragten Zahlen auch Mietzahlungen für Container, Belegung von städtischen Grundstücken für Containersiedlungen etc. enthalten?

Auf die Antwort zu Frage 8.1 wird verwiesen.

Anlage zu Frage 1.1 – Ist-Ausgaben des Landratsamts (LRA) Altötting**Kosten für angemietete Asylunterkünfte im oberbayerischen Landkreis Altötting seit inklusive 2014**

Kapitel/Titel		Bewirtschafter
03 13	51801	Landratsamt Altötting
Ist-Ausgabe 2014		—
Ist-Ausgabe 2015		104.765,95
Ist-Ausgabe 2016		822.658,80
Ist-Ausgabe 2017		890.546,17
Ist-Ausgabe 2018		697.910,17
Ist-Ausgabe 2019		637.740,04
Ist-Ausgabe 2023*		2.958.449,22

* Stand vor endgültigem Jahresabschluss

Anlage zu Frage 1.2 – Ist-Ausgaben des LRA Altötting

Jährliche Kosten für Reparatur- und Renovierungsarbeiten für die in Frage 1.1 abgefragten angemietete Asylunterkünfte im oberbayerischen Landkreis Altötting seit inklusive 2014

Kapitel/Titel		Bewirtschafter
03 13	51901	Landratsamt Altötting
Ist-Ausgabe 2014		—
Ist-Ausgabe 2015		—
Ist-Ausgabe 2016		—
Ist-Ausgabe 2017		77.132,49
Ist-Ausgabe 2018		53.855,01
Ist-Ausgabe 2019		34.422,52
Ist-Ausgabe 2020		23.550,77
Ist-Ausgabe 2021		18.979,20
Ist-Ausgabe 2022		21.94,95
Ist-Ausgabe 2023*		40.705,63

* Stand vor endgültigem Jahresabschluss

Anlage zu Frage 1.3 – Ist-Ausgaben des LRA Altötting

Jährliche Kosten für Dienstleister zur Betreuung für die in Frage 1.1 abgefragten, angemieteten Asylunterkünfte im oberbayerischen Landkreis Altötting seit inklusive 2014

Kapitel/Titel		Bewirtschafter
03 13	51711	Landratsamt Altötting
Ist-Ausgabe 2014	—	
Ist-Ausgabe 2015	—	
Ist-Ausgabe 2016	—	
Ist-Ausgabe 2017	—	
Ist-Ausgabe 2018	—	
Ist-Ausgabe 2019	—	
Ist-Ausgabe 2020	16.383,44	
Ist-Ausgabe 2021	21.750,38	
Ist-Ausgabe 2022	640.599,82	
Ist-Ausgabe 2023*	1.753.293,82	

* Stand vor endgültigem Jahresabschluss

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.